

# Fachprofil Italien: Bau- und Montagearbeiten

## Werkvertragsgestaltung, Sicherheitsvorschriften, Steuerrecht

Sie planen grenzüberschreitende Bau- oder Montagearbeiten in Italien? Unser aktuelles Fachprofil bietet Informationen zu wichtigen rechtlichen Aspekten wie Vertragsgestaltung, Arbeitssicherheit oder Steuerrecht:

### Werk- / Unterwerkverträge

Bei Abschluss eines Werkvertrags für einen Auftrag in Italien ist es nicht nur wichtig, das anzuwendende Recht sondern auch den für Streitfragen zuständigen Gerichtsstand sorgfältig zu wählen. Darüber hinaus gelten, da die Arbeiten in Italien ausgeführt werden, in bestimmten Rechtsbereichen die entsprechenden italienischen Vorschriften. Dabei handelt es sich beispielsweise um steuerliche Normen oder Sicherheitsvorschriften.

### Arbeitssicherheit auf Baustellen

Alle Unternehmen (auch ausländische), die Leistungen auf Baustellen in Italien erbringen, sind verpflichtet, die italienischen Sicherheitsbestimmungen, insbesondere laut dem sogenannten „Einheitstext für Arbeitssicherheit“, einzuhalten. So müssen die ausführenden Unternehmen und Subunternehmen beispielsweise vor Aufnahme der Arbeiten eine Reihe von Informationen zur Unternehmenstätigkeit, Arbeitssicherheit, den eingesetzten Arbeitnehmern, Maschinen usw. zur Verfügung stellen und einen Einsatzsicherheitsplan samt Anlagen ausarbeiten.

### Steuerrechtliche Bestimmungen

Die Umsatzsteuerverrechnung bei Bau- und Montagearbeiten ist relativ komplex. Grundsätzlich ist die Umsatzsteuer für Leistungen, die Grundstücke oder Gebäude betreffen dort geschuldet, wo sich die Immobilie befindet. Für in Italien gegenüber Unternehmenskunden erbrachte Bauleistungen geht die Steuerschuld auf den Auftraggeber über, bei Leistungen an Privatpersonen ist hingegen die italienische Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.

Im Baugewerbe wird zudem die Steuerschuld zwischen einem Subunternehmen und einem Bauunternehmen, das im Auftrag von Dritten arbeitet, umgekehrt (Reverse Charge). Bauunternehmen, die Teilaufträge an Subunternehmern weitervergeben, müssen daher immer in Italien zu Umsatzsteuerzwecken registriert sein.

Sind Sie an diesem Fachprofil interessiert oder haben Sie weitere Fragen? Frau Mag. Cornelia Renner im [Außenwirtschaftsbüro Padua](#), italienweites Kompetenzcenter u.a. für den Bausektor, steht österreichischen Unternehmen gerne zur Verfügung.

Stand: 10.01.2022